



**RS-KIV-2/2018**

**An alle Kreisimkervereine**

*nachrichtlich an:*  
LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,  
sowie D.I.B.

23.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung der **Schulungen 2019** benötigen wir die fristgemäßen Anmeldebögen der gewünschten Veranstaltungen von Ihnen.

Wir bitten Sie, dieses Rundschreiben mit Ihrem Vorstand und ggf. den Vorsitzenden der Imkervereine Ihres Kreisimkervereins zu besprechen.

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Veranstaltungen folgende Termine:

02./03. März 2019	APISTICUS-Tag
09. Februar 2019	Tagung der Vereinsvorstände
30. März 2019	Vertreterversammlung des LV
30.08.-01.09.2019	Honigbewertung in Münster-Wolbeck
20. Oktober 2019	HONIGMARKT
16. November 2019	Tagung der KIV-Vorsitzenden

**1. ANFÄNGERLEHRGÄNGE**

Durch die Schulungsreferenten des Landesverbandes werden in jedem Jahr, an verschiedenen Orten im Verbandsgebiet, Anfängerschulungen angeboten. Ab 2019 werden die Schulungen an **neun** Tagen durchgeführt. Die Kosten werden noch bekanntgegeben. Die Schulung beinhaltet ab 2019 auch den Fachkundenachweis Honig mit Zertifikat. Bitte beachten Sie dies bei der Planung Ihrer Fachkundenachweis Honig Lehrgänge!

Falls in Ihrem Kreisimkerverein **für 2019** Bedarf für einen entsprechenden neuntägigen Lehrgang besteht (Mindestteilnehmerzahl 25), so beantragen Sie diesen bitte mit dem beiliegenden Formular (*Anlage 1*) bis zum **06. Juli 2018** bei unserer Geschäftsstelle.

Der Lehrgang beinhaltet sowohl Theorie, wie auch Praxis. Es muss für den praktischen Teil auch ein Bienenstand zur Verfügung stehen!

Der seitens Ihres Kreisimkervereins zu organisierende Lehrgangsraum und Bienenstand müsste mindestens 30 Personen Platz bieten. Raummieten sollten nach Möglichkeit nicht anfallen.



## 2. FACHKUNDENACHWEIS HONIG

Um Honig im Imkerhonigglas mit dem Gewährverschluss des Deutschen Imkerbundes verkaufen zu können, benötigen unsere Mitglieder diesen zweitägigen Lehrgang. Da die Zahlen an Neumitgliedern weiterhin steigen, sollen diese Lehrgänge – wie bisher – im Verbandsgebiet verteilt angeboten werden.

Falls ein solcher Lehrgang im Gebiet Ihres Kreisimkervereins vom Landesverband abgehalten werden soll, so haben Sie die Möglichkeit mit dem beiliegendem Formular (Anlage 2) bis zum **06. Juli 2018** einen entsprechenden Lehrgang für 2019 bei unserer Geschäftsstelle zu beantragen.

Der seitens Ihres Kreisimkervereins zu organisierende Lehrgangsraum muss wenigstens 20 Personen Platz bieten. Raummiete sollte nach Möglichkeit nicht anfallen.

An Lehrgangsgebühren werden von den Teilnehmern 40,00 € (ohne Verpflegung) erhoben.

*Bitte beachten Sie auch bei Ihren Planungen, dass erstmalig in 2019 der Fachkundenachweis Honig in den Grundlehrgängen integriert ist (s. oben).*

## 3. KÖNIGINNENVERMEHRUNGS- UND UMLARVSCHULUNGEN – EU-FÖRDERMITTEL

Im nächsten Jahr möchte unser Landesverband möglichst in jedem Kreisimkerverein Königinnenvermehrungs- und Umlarvschulungen anbieten, bei dem Zuchtstoff (Larven) von gekörnten, d.h. nachzuchtwürdigen Völkern, unserer anerkannten Züchterinnen und Züchter an interessierte Imkerinnen und Imker abgegeben werden sollen. Dazu wurden Referentinnen und Referenten (Liste liegt bei) ausgebildet, die in den Kreisimkervereinen zur Zuchtsaison 2019 die Lehrgänge abhalten können.

Im Rahmen dieser Schulungen sollen verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden Jungköniginnen aufzuziehen, Jungvölker aufzubauen und Bienenvölker sicher umzuweiseln. Aus geprüften nachzuchtwürdigen Völkern erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Larven, aus denen sie Königinnen ziehen können.

Das Zuchtmaterial besitzt gute Zuchtwerte in Sanftmut, Wabenstetigkeit, Schwarmträgheit und Honigleistung. Die Lehrgänge sollen vorzugsweise auf den Ständen der anerkannten Züchter in den Kreisimkervereinen durchgeführt werden. Sie können aber auch auf Lehrbienenständen oder anderen Orten im Gebiet des jeweiligen Kreisimkervereins stattfinden.

Die Lehrgänge und die Abgabe des Zuchtstoffes sind für die Teilnehmerinnen, Teilnehmer und den Kreisimkerverein **kostenfrei**. Die Aufwandsentschädigung für die Referentin oder den Referenten und die Leihgebühr der Muttervölker wird aus EU-/Landesmitteln seitens des Landesverbandes finanziert.

Die Aufwendungen für die Verpflegung rechnen die Kreisimkervereine mit den Teilnehmern separat ab.

Kreisimkervereine, die einen solchen „Königinnenvermehrungs- und Umlarvschulungslehrgang“ in der **Zuchtsaison 2019** abhalten möchten, vereinbaren einen Termin mit einem der Referenten/Züchter der beiliegenden Liste und beantragen den Lehrgang bis zum **06. Juli 2018** mit dem beiliegendem Formular (Anlage 3) bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes.



Bitte auf der Rückseite des Formulars den Referenten den verbindlichen Termin bestätigen lassen. Ihre Fragen zu diesen Schulungen beantwortet gern unser Zuchtobmann, Herr Frank Keller.

Falls ein Tag für die Königinnenvermehrungs- und Umlarvschlung nicht ausreicht, haben Sie die Möglichkeit, einen zweiten Tag über den Antrag „Antrag auf Durchführung eines Lehrgangs auf Kreisvereinsebene“ aus dem Rundschreiben RS KIV – 3 (folgt) zu beantragen.

#### **4. „SCHULUNGSPROJEKT MIT DER RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM - REFERENTIN FRAU DR. AUMEIER“ - EU-FÖRDERMITTEL**

Herr Prof. Dr. Kirchner informierte uns darüber, dass eine Fortsetzung der Zusammenarbeit in der gegenwärtigen Form sich über 2018 hinaus leider nicht realisieren lassen wird, da Frau Dr. Aumeier wegen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes leider endgültig nicht mehr weiter an der Ruhr-Universität beschäftigen werden kann. Frau Dr. Aumeier wurde angefragt, ob sie weiterhin dem Landesverband zur Verfügung steht. Nach Klärung aller Sachverhalte informieren wir Sie über die Vorgehensweise in 2019.

Ich weise darauf hin, dass alle vorgenannten Anträge durch die oder den Vertretungsberechtigten des antragstellenden Kreisimkervereins zu unterzeichnen sind.

Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender